

**Einschreiben**

Finanz- und Kirchendirektion  
Generalsekretariat  
Projektleitung "Entlastungspaket 12/15"  
Rheinstrasse 33 b  
4410 Liestal

*Basel, 19. August 2011*

***Vernehmlassung zur Vorlage des Regierungsrates betreffend Entlastungspaket 12/15 für den Staatshaushalt***

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum obgenannten Massnahmenpaket der Regierung Stellung nehmen zu können. Der *vpod region basel* ist davon gleich doppelt betroffen: Zum einen als Personalverband, der seine Mitglieder aus praktisch allen Bereichen der kantonalen Verwaltung rekrutiert und zum anderen als politische Kraft, die sich für die qualitative Verbesserung und den quantitativen Erhalt des kantonalen Service public einsetzt.

In unserer Vernehmlassung werden wir zu Beginn unter Punkt 1 bis 3 kritisch auf die finanziellen und finanzpolitischen Hintergründe der 230 vorgeschlagenen Massnahmen, auf die Art und Weise ihrer Entstehung und Ausarbeitung sowie auf ihre Wirkung eingehen. Anschliessend erlauben wir uns in Punkt 4, die aus unserer Sicht zentralen Massnahmen im Detail kritisch zu kommentieren.

## 1. Zu den finanziellen und finanzpolitischen Hintergründen des Pakets

Seit Jahren kritisiert der *vpod region basel* die Finanzpolitik des zuständigen FKD-Vorstehers. Mit massivem Schuldenabbau, Steuererleichterungen für hohe Einkommen und Vermögen sowie einer restriktiven Personalpolitik verfolgte er in vorausseilendem Gehorsam eine privatwirtschaftlich orientierte, neoliberal geprägte Haushaltspolitik, wie sie vom rechtsbürgerlich dominierten Landrat verlangt und abgesegnet wurde. Der ständige Hinweis darauf, dass die Einbusse durch Steuererleichterungen durch neue Steuereinnahmen kompensiert worden seien und dass der Personalbestand des Kantons permanent zugenommen habe kann natürlich nicht darüber hinwegtäuschen, dass heute jährlich rund 100 Millionen Franken Steuereinnahmen fehlen. Zudem herrscht als Folge der regierungsrätlichen Personalpolitik in zahlreichen kantonalen Betrieben ein chronischer Personalmangel; Qualität und Attraktivität der kantonalen Arbeitsplätze nahmen dadurch ab. Gleichzeitig konnte die Qualität der Dienstleistungen nur mit einem zusätzlichen Aufwand der Beteiligten kompensiert werden, was wiederum zu massiv steigenden Überstunden und vermehrtem Stress am Arbeitsplatz führte.

***Fazit 1: Dem Finanz- und Personaldirektor war das Triple-A-Rating einer privatwirtschaftlichen Agentur wichtiger als Good Governance im Bereich der Personalpolitik und des kantonalen Service public. Heute beklagt die Regierung die Folgen ihrer eigenen Finanz- und Haushaltspolitik und nimmt sie zum Anlass, ein Entlastungsprogramm zu schnüren, das die Opfer dieser Politik (kleine Steuerzahlende und Kantonspersonal) mit Dienstleistungs- und Personalabbau abstrafft. Dadurch leidet die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber, Dienstleistungserbringer und Wohnort. Das „Entlastungsprogramm“ dürfte damit für Regierung und Parlament absehbar zum sozialpolitischen „Belastungspaket“ werden.***

## 2. Zum Entstehungsprozess des Pakets

Nachdem der Regierungsrat rechtsbürgerlichen Postulaten nach Steuererleichterungen sowie Schulden- und Personalabbau jahrelang willfährig nachgab, häuften sich ab 2009 die landrätlichen Forderungen nach Massnahmen, die die Folgen dieser Politik, sprich das strukturelle Defizit und die schrumpfende Eigenkapitalbasis, korrigieren sollten. Der Regierungsrat gab auch diesen Forderungen nach, indem er bei den einzelnen

Dienststellen eine Analyse der jeweiligen Aufgabenportfolios in Auftrag gab, sprich Spar- und Abbaupotentiale erhob, ohne die Einnahmenseite zu berücksichtigen. Die Parteien und Personalverbände wussten von diesem Prozess, doch die Regierung widersetzte sich erfolgreich allen Bemühungen und Forderungen nach Information und Mitsprache. Stattdessen setzte sie in Erfüllung eines rechtsbürgerlichen Postulats einen ominösen „Think Tank“ ein, ein handverlesenes Grüppchen von männlichen Landratsmitgliedern, das unter Schweigegebot stand und eine Unzahl an Massnahmen vorschlagen durfte, die nachher von Regierung und Verwaltung weiter bearbeitet und zum sogenannten Entlastungspaket geschnürt wurden. Die Beteuerung der Regierung, dass damit die Meinung der Fraktionen bereits eingebunden werden konnten, erachten wir als Hohn, denn weder die Fraktionen noch die Parteien, ganz zu schweigen vom betroffenen Kantonspersonal, hatten Gelegenheit, ihre Sicht der Dinge in dieser Vorbereitungsphase einzubringen.

Im Wissen darum, dass das Paket politisch brisant war, hielt es die Regierung bis nach den Wahlen unter Verschluss. Aus Sicht einer politisch bedrängten Exekutive, die wiedergewählt werden wollte, war diese Taktik nachvollziehbar. Aus Sicht des vpod, der durch die regierungsrätliche Geheimniskrämerei von einer frühzeitigen Mitsprache ausgeschlossen wurde, aber auch aus Sicht der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die ein Recht darauf hatten zu wissen, wen sie zu wählen, muss diese Taktik aber als absolut inakzeptabel bezeichnet werden.

Gipfel und Symbol der regierungsrätlichen Ausgrenzungsstrategie war dann die offizielle Information vom 8. Juni 2011, bei der die Personalverbände als Letzte, also sogar nach den Medien, informiert wurden!

***Fazit 2: Das Entlastungspaket entstand im Rahmen eines restriktiven und selektiven Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesses, der wichtige Betroffene gezielt ausgrenzte. Für den vpod region basel stellt es damit nicht nur ein sozialpolitisches, sondern auch ein sozialpartnerschaftliches Belastungspaket dar.***

### **3. Zur Wirkung des Pakets**

Der Regierungsrat will mit den geplanten Massnahmen nach eigenem Bekunden ab 2015 sowohl das strukturelle Defizit beseitigen als auch die Eigenkapitalbasis des Kantons verbessern, dies unter Vermeidung der Defizitbremse und der daraus folgenden

**vpod**  
Schweizerischer Verband des  
Personals öffentlicher Dienste

**ssp**  
Syndicat suisse des  
services publics

**ssp**  
Sindacato svizzero dei  
servizi pubblici

**ssp**  
Sindicat svizzer dals  
servetschs publics

Steuererhöhungen. Dabei gesteht er ein, dass seine Finanzplanung „trotz einer ausgeklügelten Prognose“ zahlreiche externe Unsicherheiten beinhalte, das heisst sich die wirtschaftlichen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen verändern könnten. Für den Fall einer Verbesserung der Finanzlage sieht er eine leichte Flexibilisierung der Sparzeile um 10 bis 20 Millionen vor. Wir teilen die Einschätzung der Regierung, dass die dem Entlastungspaket zugrundeliegenden Prognosen unsicher sind. Zudem sind sie unseres Erachtens politisch einseitig gewichtet und es muss davon ausgegangen werden, dass das Paket selber absehbar einen weiteren finanzpolitischen Abwärtstrend einleiten wird. Nicht einverstanden sind wir hingegen mit der Behauptung der Regierung, sie strebe mit dem Paket eine Opfersymmetrie zwischen hohen und tiefen Einkommen, Steuerzahlenden und Mitarbeitenden sowie ÖV-Nutzern und Individualverkehrsteilnehmenden an. Selbst bei einer näheren Prüfung der Massnahmen bleibt nämlich schleierhaft, worin beispielsweise die „Opferleistungen“ der hohen Einkommen und der Individualverkehrsteilnehmenden bestehen. Klar wird hingegen, dass von den Folgen des Entlastungspakets einseitig tiefe Einkommen, ÖV-Benutzende und das Kantonspersonal betroffen sind. Die Massnahmen basieren demnach nicht auf Opfersymmetrie, sondern auf *Opferasymmetrie*, wobei das Solidaritätsprinzip (der Starke stützt den Schwachen) als sozial- und finanzpolitisches Grund- und Leitkriterium in sein Gegenteil verkehrt und damit pervertiert wird.

Inakzeptabel sind schlussendlich auch die geplanten Entlassungen. Zusammen mit den geplanten vorzeitigen Pensionierungen werden sie den Personaletat des Kantons um über 100 Stellen reduzieren und schergewichtig einen der sensibelsten Bereiche des öffentlichen Dienstes, die Schule, treffen. Der von der Regierung dafür in Aussicht gestellte Sozialplan hat für den vpod lediglich den Charakter einer formulierten Absichtserklärung, denn Sozialpläne sind grundsätzlich zwischen den Sozialpartnern auszuhandeln und können nicht einseitig verfügt werden. Wir verlangen, dass der Kanton sich seiner Vorbildrolle als Arbeitgeber erinnert und im Rahmen der Sanierungsmassnahmen von Entlassungen grundsätzlich absieht.

***Fazit 3: Der vpod region basel lehnt den Lösungsansatz, der dem Entlastungspaket zugrundeliegt (Einsparungen durch Personal- und Leistungsabbau), ab. Die Lösung des Problems muss dort ansetzen, wo seine Ursache liegt. Weil die derzeitige Finanz- und Haushaltsituation massgeblich auf einem unbedachten Schuldenabbau und Steuerge-***

*schenken für hohe Einkommen und Vermögen beruht, müssen demnach zuallererst – eventuell befristete – Steuererhöhungen für hohe Einkommen ins Auge gefasst werden. Dabei muss nicht zwangsläufig abgewartet werden, bis die Eigenkapitalbasis des Kantons auf das für die Defizitbremse massgeblichen Niveau (100 Millionen) gesunken ist.*

## **4. Zu den Massnahmen im Einzelnen**

### **4.1 Bildungspolitik, Schulen, BKSD**

#### **4.1.1 Vorbemerkungen**

In seiner Stellungnahme erläutert der *vpod region basel*, warum er dieses Paket als Ganzes ablehnt. Die finanziellen Schwierigkeiten des Kantons BL sind weitgehend hausgemacht und die einseitige Konzentration auf Sparmassnahmen und Leistungsabbau wird als nicht zielführend erachtet. Anstatt Worthülsen wie „Opfersymmetrie“ zu bemühen, sollte das Solidaritätsprinzip angewendet werden, indem die Kreise vermehrt zur Kasse gebeten werden, die von den Steuerermässigungen der letzten Jahre am meisten profitiert haben – die Gutverdienenden und Vermögenden.

Beim Schulbereich kommt hinzu, dass die vorgeschlagenen Massnahmen besonders kontraproduktiv sind. Grundsätzlich sind Sparmassnahmen bei der Bildung nicht sinnvoll, weil sie die Qualität der Schule bedrohen und der Kanton als Wohnort für Familien mit Kindern damit an Attraktivität verliert. Die Baselbieter Schulen befinden sich mitten in einem umfassenden Reformprozess, deshalb sind die vorgeschlagenen Abbaumassnahmen ausserordentlich schädlich, denn sie gefährden die erfolgreiche Umsetzung von HarmoS und der Integrativen Schule.

Die Zusicherung, dass die für die Reformarbeiten gesprochenen Gelder vom Entlastungspaket nicht betroffen sind, ist reine Augenwischerei. Es bringt keine positiven Effekte, wenn zwar Mittel für die Reformarbeiten zur Verfügung stehen, aber wichtige Fundamente der guten Schule Baselland, wie die Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen oder Angebote zur Verbesserung der Chancengleichheit der Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt, empfindlich geschwächt werden.

## 4.1.2 Kommentar zu einzelnen ausgewählten Massnahmen

### 4.1.2.1 Erhöhung Pensum FachlehrerInnen auf der Sekundarstufe I und II (BKSD-2 und BKSD 4, 2.9 und 3.7 Mio.)

Im Juni 2010 reichte der *vpod region basel* die Petition „Klassenlehrpersonen um eine Lektion entlasten“ mit der auffallend hohen Zahl von über 1700 Unterschriften ein. Diese Petition wurde lanciert, weil der *vpod region basel* den Beitritt zu HarmoS und dem Sonderpädagogik-Konkordat zwar voll und ganz unterstützt, aber gleichzeitig darauf aufmerksam machen wollte, dass es für den Erfolg dieser Reformen zusätzliche Massnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsbedingungen braucht. Eine dieser Massnahmen ist die Senkung der Pflichtlektionen für die Lehrpersonen – insbesondere für die Klassenlehrpersonen.

Wenn nun im Rahmen des Entlastungspakets vorgeschlagen wird, dass das Pensum der Fachlehrpersonen um eine Lektion erhöht werden und einzig die Unterrichtsverpflichtung der KlassenlehrerInnen unverändert bleiben soll, entspricht das überhaupt nicht der geforderten Entlastung. Im Gegenteil: Diese Massnahme bedeutet für die Fachlehrpersonen eine Verschlechterung der Arbeits- und Unterrichtsbedingungen und für die KlassenlehrerInnen die Zementierung des Status Quo.

Die gesonderte Behandlung, sprich Bestrafung der Fachlehrpersonen gegenüber den Klassenlehrpersonen einerseits und der Sekundarstufe I und II gegenüber der Primarstufe andererseits stellt einen Versuch dar, die einzelnen Funktionen und Stufen im Schulbereich gegeneinander auszuspielen. Dies ist ein Spiel mit dem Feuer, das sich kontraproduktiv auswirken kann, ist es doch, angesichts des bevorstehenden Kraftaktes, den die Lehrpersonen aller Stufen leisten müssen, besonders wichtig, dass die Zusammenarbeit und die Solidarität zwischen den einzelnen Lehrpersonengruppen gut funktioniert.

Im Vergleich mit den umliegenden Kantonen, mit denen der Kanton Basel-Land sich in einem Wettbewerb um die Rekrutierung von Lehrpersonen befindet, bedeutet die Erhöhung der Pflichtlektionen für FachlehrerInnen der Sekundarstufe I und II einen klaren Verlust an Attraktivität, der zu Rekrutierungsschwierigkeiten führen und sich längerfristig negativ auf die Schulen auswirken wird.

**Fazit: Dieser Vorschlag ist nicht nur kontraproduktiv, sondern zynisch und wird deshalb vom *vpod region basel* abgelehnt und mit allen demokratischen Mitteln bekämpft.**

#### **4.1.2.2 Reduktion von Löhnen für Stellvertretungen um 15 % (BKSD-7, 1 Mio.)**

Stellvertretungen sind im Schulbereich wichtig, denn es sollen im Fall der Abwesenheit der Lehrkraft möglichst wenig Unterrichtsstunden für die SchülerInnen ausfallen. Aus diesem Grund ist es nicht akzeptabel, dass für Stellvertretungen bis 3 Monate 15% weniger Lohn ausbezahlt werden soll. Dieser Lohnabbau wird der anspruchsvollen Arbeit der Stellvertretungen nicht gerecht und erschwert die Suche nach geeigneten Personen, die Stellvertretungen ausüben. Die daraus folgenden Rekrutierungsengpässe führen zu vermehrtem Stundenausfall oder unproduktiven „Hütestunden“ durch KollegInnen im Schulhaus, die gleichzeitig schon eine eigene Klasse betreuen.

Mit diesem Vorschlag wird auch der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ in Frage gestellt. Insbesondere bei Stellvertretungen, die von KollegInnen geleistet werden, die im gleichen Schulhaus angestellt sind, hegt der vpod region basel grosse Zweifel, ob eine Reduktion der Entlohnung überhaupt rechtens ist.

***Fazit: Der vpod region basel lehnt diese Massnahme ab und fordert eine vertiefte rechtliche Überprüfung der Zulässigkeit von tieferen Löhnen für Stellvertretungen.***

#### **4.1.2.3 Verzicht auf die Kaufmännische Vorbereitungsschule / Überführung BVS2 in einjähriges Brückenangebot (BKSD-5, 0.6 Mio./2.7 Mio.)**

Angebote für schulisch schwächere Jugendliche, wie die Kaufmännische Vorbereitungsschule und die BVS2 dürfen nicht ausgedünnt werden, denn sie erfüllen einen wichtigen gesellschaftlichen Auftrag.

Die Kaufmännische Vorbereitungsschule ermöglicht Jugendlichen mit schulischen Defiziten den Zugang zur kaufmännischen Grundausbildung. Sie ist eine Schule, die sowohl bei den Jugendlichen und ihren Eltern, als auch bei den abnehmenden Betrieben gut verankert und anerkannt ist. Zu Recht, denn dieses Angebot ermöglichte schon zahlreichen Jugendlichen, eine gute Berufsausbildung und damit einen erfolgreichen Start ins Berufsleben.

Auch die Verkürzung der BVS2 in ein einjähriges Brückenangebot ist nicht einfach ein Abbau von Doppelspurigkeiten, sondern eine Einschränkung der Möglichkeiten für schulisch schwächere Jugendliche, ihre Chancen für den Einstieg in eine Berufsbildung zu verbessern.

Es lohnt sich für den Kanton, dafür zu sorgen, dass möglichst viele Jugendliche eine Berufsbildung absolvieren können. Abbau bei den Angeboten für die schulisch Schwächeren bringt keine Einsparungen, sondern bedeutet eine Kostenverlagerung hin zur Sozialhilfe. Gut ausgebildete SchulabgängerInnen sind letztendlich ein Standortvorteil für den Kanton.

***Fazit: Der vpod region basel lehnt jeglichen Abbau bei den Angeboten, die Jugendliche bei der Berufsbildung unterstützen, ab und fordert die Streichung der entsprechenden Abbauvorschläge.***

#### **4.1.2.4 Wegfall Kantonsbeiträge für staatliche Lehrwerkstätten und den Vorkurs für Gestaltung ( 0,58 Mio. und 0.27 Mio.)**

Mit seinem Beitrag ermöglichte der Kanton Basel-Land bisher einigen wenigen Jugendlichen den Besuch einer staatlichen Lehrwerkstätte oder des Vorkurses für Gestaltung. Mit dem Wegfall dieses Beitrages wird anteilmässig nur wenig eingespart (0,58 resp. 0,27 Mio. bis 2015), für Betroffene Jugendlichen bedeutet dieser Abbau an Beiträgen jedoch eine Einschränkung in den Möglichkeiten der Berufswahl. Insbesondere beim Besuch des Vorkurses für Gestaltung wird die finanzielle Hürde für Jugendliche aus Familien mit beschränkten finanziellen Möglichkeiten somit gar verunmöglicht. Dies ist also eine weitere Massnahme, die vor allem Familien mit geringem Einkommen trifft, indem die finanzielle Hürde für gestalterische Berufe erhöht wird.

***Fazit: Der vpod region basel plädiert für die Beibehaltung der Kantonsbeiträge an vollschulische, dual konzipierte Angebote der beruflichen Grundbildung (staatliche Lehrwerkstätten) und begrüsst auch die entsprechende Initiative, die lanciert wurde. Ebenso soll der Kanton nach Meinung des vpod weiterhin Beiträge für den Vorkurs für Gestaltung ausrichten.***

## **4.2 Sozialpolitik, FKD**

### **4.2.1 Abbau bei der Verbilligung der Krankenkassenprämien (FKD-2, 10 Mio.)**

Jährlich 10 Mio. Franken will die Regierung ab 2012 auf Kosten der tiefsten Einkommen sparen, indem das massgebende Einkommen für die Verbilligung der Krankenkassenprämien heraufgesetzt wird. Das ist skandalös! Statt das Geld dort zu holen, wo es ist

(z.B. mit der Erbschaftssteuer bei grossen Erbschaften), wird unter dem Vorwand der Opfersymmetrie Sozialabbau auf Kosten der Schwächsten betrieben.

**Fazit: Der vpod lehnt den Sozialabbau bei den Menschen, die wegen tiefen Einkommen Anspruch auf die Verbilligung der Krankenkassenprämien haben, vehement ab.**

#### **4.2.2 Neuer Selbstbehalt beim Steuerabzug für Krankheitskosten (FKD-1, 15 Mio.)**

Mit der Einführung eines Selbstbehaltes beim Steuerabzug für Krankheitskosten will die Regierung laut Vorlage ab 2013 jährlich 15 Mio. Franken sparen. Diese Massnahme belastet vor allem die Bevölkerungskreise mit tiefen Einkommen zusätzlich, die durch die unsozialen Krankenkassen-Kopfprämien bereits unverhältnismässig hohe Gesundheitskosten haben. Der Regierungsrat argumentiert mit dem Steuerharmonisierungsgesetz, das diesen Selbstbehalt vorsieht. Wir gehen davon aus, dass das Steuerharmonisierungsgesetz den Selbstbehalt nicht zwingend vorschreibt, sondern es den Kantonen überlässt einen solchen einzuführen.

**Fazit: Der vpod lehnt auch diesen grossen Abbauposten des sog. Entlastungspaketes ab, weil er für die Bevölkerung mit kleinen Einkommen eine weitere Belastung bedeutet.**

#### **4.2.3 Erhöhung des Vermögensverzehr bei den Ergänzungsleistungen (FKD-3, 3,6 Mio.)**

Die Regierung bittet sogar die BezügerInnen von Ergänzungsleistungen, die in einem Heim oder Spital leben, zur Kasse! Ihr Vermögensverzehr wird auf das Höchstmass von 1/5 des Reinvermögens erhöht. Die Folge: 1094 EL-BezügerInnen verlieren jährlich 6124 Franken. Einige davon werden dadurch von der Sozialhilfe abhängig werden.

**Fazit: Diese Massnahme ist reiner Sozialabbau, den der vpod zurückweist. Wer Ergänzungsleistungen bezieht, ist nicht auf Rosen gebettet. Das sog. Entlastungspaket belastet auch in diesem Punkt die ärmsten Menschen. Vom Opfersymmetrie kann keine Rede sein.**

### **4.3 Verkehrspolitik, BUD**

#### **4.3.1 Senkung des Angebots an wenig wirtschaftlichen ÖV-Linien (BUD-1, 2.3 Mio.)**

Wenn die Regierung das Angebot sämtlicher ÖV-Linien mit einem Kostendeckungsgrad von unter 30% um 33% reduzieren will, geht sie vom verhängnisvollen Irrtum

aus, dass der Kostendeckungsgrad mit dem Bedarf und dem Bedürfnis der NutzerInnen gleichgesetzt werden darf. Die Geschichte und Gesetzmässigkeit des öffentlichen Verkehrs zeigt aber, dass der Kostendeckungsgrad, sprich die Wirtschaftlichkeit von ÖV-Linien, in erster Linie durch einen Ausbau des Angebots erreicht wird. Der jetzt von der Regierung forcierte Leistungsabbau wird also absehbar das Ende zahlreicher Bus- und Bahnlinien im oberen Baselbiet und im Laufenthal bedeuten, da die kleinen Gemeinden nicht in der Lage sein werden, die Kosten zu übernehmen. Die Transportunternehmen werden 10 - 20% ihres Personals entlassen müssen, kleine Gemeinde werden durch die ÖV-Ausdünnung in ihrer Attraktivität massiv beeinträchtigt, und der Individualverkehr wird ansteigen - mit allen negativen Folgen für die Umwelt.

***Fazit: Die Massnahme BUD-1 ist ein sozial-, verkehrs- und umweltpolitisches Desaster und muss ersatzlos gestrichen werden.***

#### **4.3.2 Erhöhung Kostendeckungsgrad Öffentlicher Verkehr (BUD-2, 2 Mio.)**

Ziel dieser Massnahme ist eine generelle Tariferhöhung, verbunden mit einer Zonen-Neueinteilung, absehbar zulasten derjenigen Tarifzonen mit einem tiefen Kostendeckungsgrad. Glücklicherweise kann die Regierung diese Massnahmen nicht selbständig beschliessen. Zuständig für Tarife und Zoneneinteilung ist der Tarifverbund Nordwestschweiz, in dem sowohl die Kantone BS, AG und SO als auch die Transportunternehmen SBB, Postauto Schweiz, BVB, BLT, BVB und WB mitreden.

***Fazit: Es ist zu hoffen, dass im TNW eine Koalition der verkehrspolitischen Vernunft obsiegt und dem Antrag der BL-Regierung eine Absage erteilt.***

#### **4.3.3 Nullrunde bei den Transportunternehmen u. Elimination der Teuerungsreserven (BUD-3, 2 Mio.)**

Die Regierung gibt einerseits zu, dass in der Vergangenheit die Abgeltungen an die Transportunternehmen dank moderater Teuerung, guter Ertragslage der TU (!) und harter Verhandlung in der Regel unter den budgetierten Beträgen lagen. Darüber hinaus will jetzt die Regierung künftig aber gar mit Nullrundenforderungen in die Verhandlungen einsteigen. Die Masslosigkeit einer solchen Verhandlungstaktik folgt zwar der Logik der vorangehenden Massnahmen, liegt aber weit jenseits jeglicher partnerschaftlicher Anstandsregeln.

**Fazit: Die gute Partnerschaft mit den regionalen und nationalen Transportunternehmen darf nicht aufs Spiel gesetzt werden, von der Massnahme BUD-3 muss daher abgesehen werden.**

#### **4.4 Übergreifende Massnahmen**

##### **4.4.1 Reduktion Subventionen durch neue Berechnungsgrundlage (Ü-8, 1 Mio.)**

Bei den hier angesprochenen Subventionen handelt es sich um bedarfsabhängige Sozialleistungen wie Ausbildungsbeihilfen, Ergänzungsleistungen, Alimentenbevorschussung, Beiträge an die familienergänzende Tagesbetreuung usw. Indem als Bemessungsgrundlage für den Anspruch auf diese Leistungen neu statt des steuerbaren Einkommens neu das Reineinkommen dienen soll, trifft auch diese Massnahme vorab Steuerzahlende mit tiefen Einkommen.

**Fazit: Der vpod lehnt diesen Sozialabbau, der nichts anderes als Umverteilung von unten nach oben bedeutet, vehement ab.**

##### **4.4.2 Neuverhandlung der Staatsverträge mit Basel-Stadt (Ü-3, 15-xx Mio.)**

Die BL-Regierung will die vor wenigen Jahren ausgehandelten finanziellen Standards für gemeinsame Trägerschaften bereits wieder in Frage stellen und die Staatsverträge und Vereinbarungen mit Basel-Stadt entsprechend dem Ressourcenpotential der beiden Kantone relativieren. Dadurch will die Regierung z.B. bei ihrem Beitrag an die Universität 15 Mio. Franken sparen.

**Fazit: Der vpod hält es für sehr schlechten Stil, die ausgehandelten Spielregeln für Staatsverträge bereits wieder ändern zu wollen und fordert den BL-Regierungsrat auf, von einer solchen Hüst-und-Hott-Politik Abstand zu nehmen.**

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident, Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte, wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und sorgfältige Prüfung unserer Vernehmlassung. Wir möchten unterstreichen, dass wir die damit verbundenen Ziele mit allen demokratischen Mitteln weiter verfolgen werden und wir hoffen, dass bereits die Schlussberatung des Pakets im Regierungsrat und später die Debatte im Landrat diesen Zielsetzungen zumindest teilweise entgegenkommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

*vpod region basel*

Urs Müller

Präsident vpod region basel

Martin Kaiser

Vizepräsident vpod region basel